

Ergebnisbericht zur Absolvent*innenbefragung

Lehrereinheit Rechtswissenschaften
Prüfungsjahrgang 2021

Inhaltsübersicht

1	ZIELE DER BEFRAGUNG	2
2	ZIELGRUPPE DER BEFRAGUNG.....	2
3	INTERPRETATION DER ERGEBNISSE.....	3
4	ERGEBNISSE DER LEHREINHEIT.....	4
4.1	Beschreibung der Stichprobe	4
4.2	Studienverlauf, Studienbedingungen.....	4
4.3	Übergangserfahrungen der Bachelor-Absolvent*innen.....	8
4.4	Situation nach Studienabschluss und Beschäftigungssuche.....	8
4.5	Juristischer Vorbereitungsdienst.....	9
4.6	Derzeitige Tätigkeit und Beschäftigungssituation.....	9
4.7	Zusammenhang von Studium und Beruf sowie Arbeitszufriedenheit	9
4.8	Kontakt mit der Universität.....	10

1 ZIELE DER BEFRAGUNG

Im Wintersemester 2022/23 wurde zum wiederholten Mal eine hochschulweite Absolvent*innenbefragung an der Universität Osnabrück durchgeführt. In dieser umfassenden Befragung wurden vor allem Antworten auf die folgenden Fragestellungen gesucht:

- Wie bewerten die Absolvent*innen ihr Studium in der Retrospektive?
- Wie gestaltet sich der Übergang vom Studium in den Beruf?
- In welchen Berufs- und Tätigkeitsfeldern sind die Absolvent*innen tätig?
- Welche Arbeitsbedingungen haben die Absolvent*innen?
- Passt die berufliche Tätigkeit zu den Studieninhalten?
- Wie beurteilen die Absolvent*innen den Kompetenzerwerb durch das Studium und deren Nutzen im Berufsleben?

Der vorliegende Bericht beschreibt einige wichtige Ergebnisse der Lehrinheit Rechtswissenschaften. Er wird durch einen gesonderten tabellarischen Bericht ergänzt, der die Antworten auf den größten Teil der Fragen enthält. Dieser tabellarische Bericht schlüsselt die Ergebnisse nach Studiengängen dieser Lehrinheit getrennt auf, sofern in den Studiengängen jeweils mindestens sechs Absolvent*innen geantwortet haben. Für eine vergleichende Einordnung der Resultate werden daneben die Gesamtergebnisse der Absolvent*innenbefragung an der Universität Osnabrück dargestellt.

Es werden für jede Lehrinheit eigene Berichte über die Befragungsergebnisse erstellt, sofern mindestens sechs Absolvent*innen an der Befragung teilgenommen haben. Weiterhin wird ein Bericht auf Hochschulebene erstellt, der die Befragungsergebnisse für die gesamte Universität zusammenfasst. Die Berichte und Tabellenbände stehen online frei zugänglich auf der Projekthomepage der Absolvent*innenbefragung zur Verfügung (<http://www.absolvent.uni-osnabrueck.de/>). Darüber hinaus können begründete Anträge für gesonderte Auswertungen an die Servicestelle gestellt werden, über deren Erstellung der Arbeitskreis Lehrevaluation befindet.

2 ZIELGRUPPE DER BEFRAGUNG

Die Befragung richtete sich an alle Absolvent*innen des Abschlussjahrgangs 2021, d.h. alle Personen, die im Wintersemester 2020/21 oder Sommersemester 2021 einen Studienabschluss an der Universität Osnabrück erworben haben. Sie ist eingebunden in das Kooperationsprojekt Absolvent*innenstudien (KOAB) „Studienbedingungen und Berufserfolg“, das vom Institut für angewandte Statistik, Kassel (ISTAT), koordiniert wird. Genauere Informationen über die Entwicklung des Fragebogens und das Vorgehen bei der Befragung finden Sie im Internet unter <http://www.absolvent.uni-osnabrueck.de>.

Von den insgesamt 2.434 Absolvent*innen des Prüfungsjahrgangs 2021 stammten 219 Personen aus der Lehrinheit Rechtswissenschaften. Für 218 Absolvent*innen dieser Lehrinheit lagen gültige Adressen vor bzw. konnten im Verlaufe der Befragung ermittelt werden. 99 Absolvent*innen nahmen an der Befragung teil, was einer Netto-Rücklaufquote¹ von 45 Prozent entspricht. 94 Fälle

¹ Die Netto-Rücklaufquote bezieht sich auf die Anzahl der Respondent*innen im Verhältnis zu den relevanten Absolvent*innen (Grundgesamtheit) abzüglich der nicht erreichbaren Absolvent*innen multipliziert mit 100.

konnten in die Datenanalyse aufgenommen werden, darunter 63 Staatsexamen-, 28 Bachelor- und zwei Masterabsolvent*innen.

3 INTERPRETATION DER ERGEBNISSE

Was kann man daraus schließen, wenn sich beispielsweise bei einer Frage X 67 Prozent der Befragten als zufrieden äußern? Ist dieses Ergebnis problematisch oder eher positiv zu bewerten? Für eine solche Interpretation können verschiedene Vergleichsmaßstäbe herangezogen werden:

- Durch inhaltliche Erwägungen und Diskussionen kann man zu bestimmten (absoluten) Standards kommen, die festlegen, welche Ergebnisse als akzeptabel gelten und welche nicht. Hierbei werden die Besonderheiten der betreffenden Lehrinheit, ihrer Studiengänge und des Umfelds eine besondere Rolle spielen.
- Vergleiche mit den Ergebnissen aller Absolvent*innen der Universität ermöglichen die Identifizierung der relativen Stärken und Schwächen der eigenen Lehrinheit und deren Studiengänge. Ebenso können verschiedene Studiengänge einer Lehrinheit (falls existierend) verglichen werden. Hierzu sind die vergleichenden Darstellungen in den Tabellenbänden hilfreich.
- Bei wiederholten Befragungen ermöglicht die Betrachtung von Veränderungen der Ergebnisse über die Zeit, den (Miss-) Erfolg durchgeführter Maßnahmen zu prüfen. Da bereits zum siebten Mal eine Absolvent*innenbefragung durchgeführt wurde, stehen Vergleichswerte der Prüfungsjahrgänge 2007 bis 2020 zur Verfügung.

Die verschiedenen Betrachtungsweisen können sich bei der Interpretation ergänzen. Idealerweise führen Sie zu konkreten Zielvorstellungen, an welcher Stelle man mit welchen Prioritäten ansetzen will, um an den Schwächen zu arbeiten und Stärken zu erhalten oder ggf. sogar auszubauen.

Bei der Betrachtung der im Folgenden dargestellten Ergebnisse ist immer zu beachten, dass diese die subjektive Sicht der Absolvent*innen widerspiegeln. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass die Ergebnisse immer nur auf den Antworten der Absolvent*innen basieren, die an der Befragung teilgenommen haben. Ob sich diese Antworten möglicherweise von der Gesamtheit aller Absolvent*innen unterscheiden, kann nicht mit Sicherheit gesagt werden.

4 ERGEBNISSE DER LEHREINHEIT

4.1 BESCHREIBUNG DER STICHPROBE

Das durchschnittliche Alter bei Abschluss des Studiums betrug 25 Jahre und lag somit etwas unter dem Altersdurchschnitt aller Absolvent*innen dieses Jahrganges (26 Jahre). 57 Prozent der Teilnehmer*innen waren weiblich, 43 Prozent männlich. Zum Befragungszeitpunkt waren 16 Prozent der Befragten verheiratet, 50 Prozent lebten in einer Partnerschaft. Der Anteil der Befragten, die mit Kindern im Haushalt zusammenleben, lag bei fünf Prozent. Alle Absolvent*innen besaßen die deutsche Staatsangehörigkeit (100 %).

Die mit Abstand häufigste Art der Hochschulzugangsberechtigung war die allgemeine Hochschulreife vor Aufnahme des Studiums (96 %), vier Prozent gaben die Fachhochschulreife an. Alle Absolvent*innen hatten ihre Hochschulzugangsberechtigung in Deutschland erworben (100 %). Einen beruflichen Abschluss vor Aufnahme ihres Studiums hatten elf Prozent vorzuweisen, bei 71 Prozent davon stand dieser in einem hohen oder sehr hohen Zusammenhang mit dem gewählten Studienfach.

4.2 STUDIENVERLAUF, STUDIENBEDINGUNGEN

Die durchschnittliche **Abschlussnote** lag in der Lehreinheit Rechtswissenschaften bei 2,7 und somit unter dem Durchschnitt von 1,9 aller befragten Absolvent*innen der Universität Osnabrück. Durchschnittlich haben die Absolvent*innen der Lehreinheit nach eigenen Angaben 10 Fachsemester bis zum Abschluss studiert. Bis zur Zwischenprüfung wurden durchschnittlich 3 Semester, im Schwerpunktbereichsstudium durchschnittlich ebenfalls 3 Semester studiert. 28 Prozent der Absolvent*innen gaben an, ihr Studium in der **Regelstudienzeit** beendet zu haben. Am häufigsten wurden die hohen Anforderungen im Studiengang (39 %) und persönliche Gründe (32 %) für eine Verlängerung des Studiums verantwortlich gemacht. 26 Prozent der Absolvent*innen führten an, während des Studiums ernsthaft erwogen zu haben, ihr Studium abzubrechen.

Kriterien zur **Wahl des Schwerpunktbereichs** waren Inhaltliches Interesse (90 %), besonders gute Noten anderer Studierender im Schwerpunktbereich (31 %) und die Vorbereitung auf den zukünftig gewünschten Beruf (31 %).

Weiterhin wurden die Absolvent*innen über den wöchentlichen **Zeitaufwand** für verschiedene Studienaktivitäten befragt. Während der Vorlesungszeit wurde dabei in der Lehreinheit Rechtswissenschaften mit 16 Stunden pro Woche die meiste Zeit für die Vorbereitung von Prüfungen aufgewendet. In der vorlesungsfreien Zeit nahmen familiäre Verpflichtungen mit durchschnittlich 13 Wochenstunden die meiste Zeit in Anspruch.

Die meisten der Befragten der Lehreinheit Rechtswissenschaften (91 %) hatte während des Studiums Pflichtpraktika abgeleistet. Neun Prozent gaben darüber hinaus an, auch freiwillige **Praktika** absolviert zu haben. Nur elf Prozent gingen einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach, 30 Prozent der Absolvent*innen gingen keiner **Nebentätigkeit** während des Studiums nach. Dabei lag der Hauptanteil bei nichtversicherungspflichtigen Nebentätigkeiten wie Minijob (48 %) oder **studentische Hilfskraft** (13 %). 13 Prozent aller Befragten hielten sich im Studium eine Zeit lang im **Ausland** auf. Die durchschnittliche Dauer aller Auslandsaufenthalte lag bei 17 Wochen. Als häufigste Zwecke eines Auslandsaufenthalts wurden ein Auslandssemester (83 %) oder ein Pflichtpraktikum

(17 %) benannt.² 34 Prozent konnten ihre im Ausland erworbenen Leistungen zumindest zum Teil auf das Studium in Deutschland anrechnen lassen. 83 Prozent erhielten eine Unterstützung während des Auslandsaufenthalts im Rahmen eines Förderprogramms.

Die Absolvent*innen gaben an, sich in erster Linie mit Hilfe eines privaten Repetitoriums (70 %), mit Hilfe privater Lern- oder Arbeitsgemeinschaften (60 %) und mit Hilfe eines universitätseigenen Klausurenkurses (53 %) für die Pflichtfachprüfung vorbereitet zu haben. Das Veranstaltungsangebot der Lehrinheit zur Vorbereitung auf die staatliche Pflichtfachprüfung fanden 39 Prozent als in (sehr) hohem Maße angemessen.

Hinsichtlich der **Bewertung von Studienangeboten und -bedingungen** in der Lehrinheit Rechtswissenschaften ergab sich folgendes Bild: Als gut oder sehr gut wurden insbesondere die fachliche Qualität der Lehre (83 %), Kontakte zu Mitstudierenden (68 %) sowie den Zugang zu erforderlichen Lehrveranstaltungen (67 %) bewertet. Am seltensten wurden dagegen das Training von mündlicher Präsentation (8 %) als gut oder sehr gut bewertet. Abbildung 1 zeigt die Bewertung der Studienbedingungen für die Lehrinheit Rechtswissenschaften im Vergleich mit der gesamten Universität.

Bezogen auf die **Beratung und Betreuung im Fach** wurde von den Absolvent*innen die fachliche Beratung und Betreuung durch Lehrende am häufigsten mit gut oder sehr gut bewertet (42 %), während die individuelle Berufsberatung im Fach am seltensten (9 %) mit gut oder sehr gut bewertet wurde. Bezüglich der **Ausstattung im Fach** bewerteten 71 Prozent den Zugang zu EDV-Diensten und 63 Prozent die Verfügbarkeit notwendiger Literatur in der Fachbibliothek als gut oder sehr gut. Bei der **Beurteilung bibliothekarischer Angebote** im Hauptfach wurden Angebote und die Qualität von Schulungen zur Informationsrecherche von 53 Prozent, Öffnungszeiten der Fach-/Bereichsbibliothek von 95 Prozent und Arbeitsbedingungen der Fach-/Bereichsbibliothek von 62 Prozent als sehr gut oder gut bewertet. Hinsichtlich der **Vermittlung fachbezogener Fremdsprachenkenntnisse** gaben 38 Prozent an, gut oder sehr gut auf die englischsprachige Fachkommunikation und 23 Prozent auf den Umgang mit englischsprachiger Literatur vorbereitet zu sein. Hinsichtlich anderer Fremdsprachen gaben 19 Prozent an, auf die Fachkommunikation und 12 Prozent auf den Umgang mit Literatur in anderen Fremdsprachen gut oder sehr gut vorbereitet zu sein. Bei den **praxisbezogenen Studienelementen** ergab sich folgendes Bild: Die Aktualität der vermittelten Lehrinhalte bezogen auf Praxisanforderungen bewerteten 53 Prozent als gut oder sehr gut, gefolgt von den Angeboten zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen (49 %), Pflichtpraktika / Praxisseminaren (45 %) sowie Lehrende aus der Praxis (40 %).

² Die Angaben beziehen sich auf den ersten Auslandsaufenthalt, da in der Gesamtstichprobe der Universität Osnabrück nur 20 Absolvent*innen einen zweiten Auslandsaufenthalt angegeben haben. Entsprechend fallen die Fallzahlen für die Lehrinheit Rechtswissenschaften sehr niedrig aus.

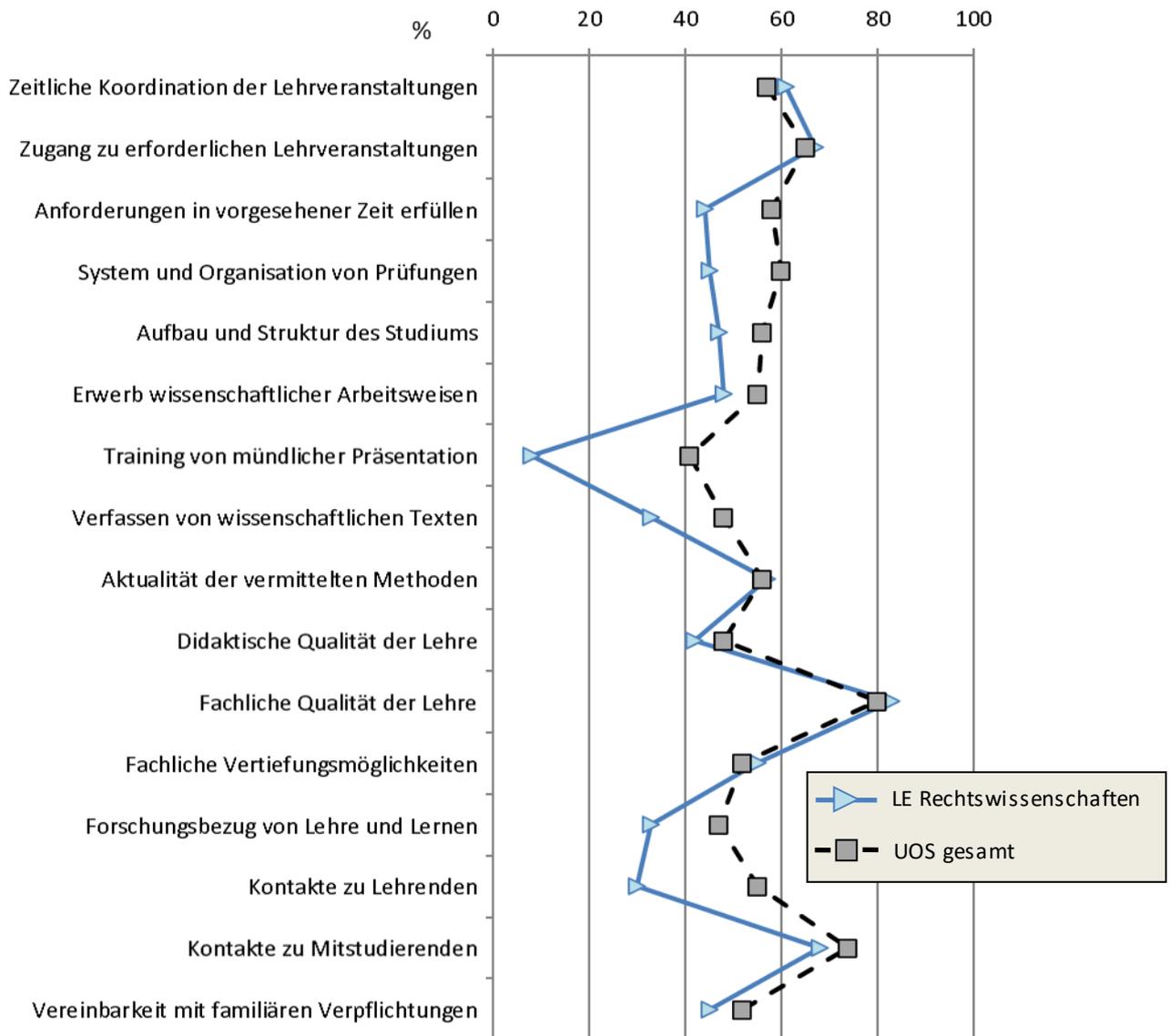


Abbildung 1: Bewertung der Studienangebote und -bedingungen im Vergleich der Lehrinheit Rechtswissenschaften mit der Universität Osnabrück (Antwortskala von "1 = sehr gut" bis "5 = sehr schlecht"; abgebildet ist der prozentuale Anteil der Befragten, der die Antwortkategorien 1 oder 2 angekreuzt hat)

Von den **zentralen Service- und Informationsangeboten** der Universität Osnabrück wurden die Lernplattform Stud.IP mit 76 Prozent am häufigsten als gut oder sehr gut bewertet, gefolgt von den Angeboten des Hochschulsports (74 %) sowie der Universitätsbibliothek (72 %). Die Befragten wurden dazu aufgefordert, Angebote, die ihnen nicht bekannt waren oder die sie nicht genutzt hatten, nicht zu bewerten. Der höchste Unbekanntheitsgrad ergab sich für den Gründungsservice der Osnabrücker Hochschulen (84 %), den Familien-Service (84 %) sowie das Verzeichnis der überfachlichen Schlüsselkompetenzangebote „Studieren PLuS“ und Gleichstellungsbüro (jeweils 83 %).

59 Prozent der befragten Absolvent*innen der Lehrinheit Rechtswissenschaften gaben an, aus aktueller Sicht mit ihrem Studium insgesamt zufrieden oder sehr zufrieden zu sein. Anhand Abbildung 2 ist zu erkennen, dass die **Zufriedenheit** im Vergleich zur Vorjahreskohorte in der Tendenz leicht abgenommen hat. 58 Prozent sagten, dass sie rückblickend (sehr) wahrscheinlich noch einmal denselben Studiengang wählen würden, 69 Prozent dieselbe Hochschule (vgl. Abbildung 3). Ledig-

lich drei Prozent würden rückblickend wahrscheinlich oder sehr wahrscheinlich nicht wieder studieren.

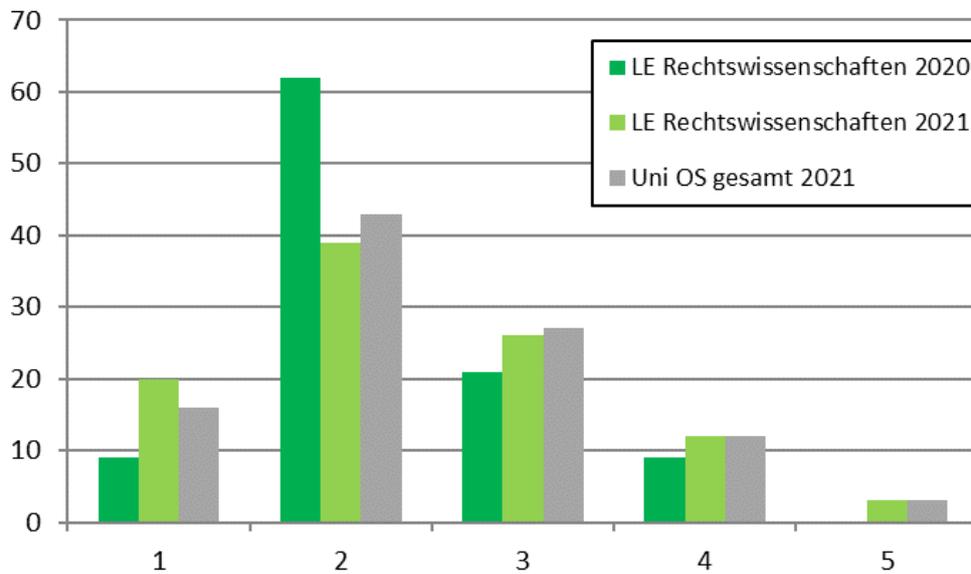


Abbildung 2: Gesamtzufriedenheit mit dem Studium; abgebildet ist die prozentuale Häufigkeit der jeweiligen Antwortkategorien (Antwortskala von "1 = sehr zufrieden" bis "5 = sehr unzufrieden")

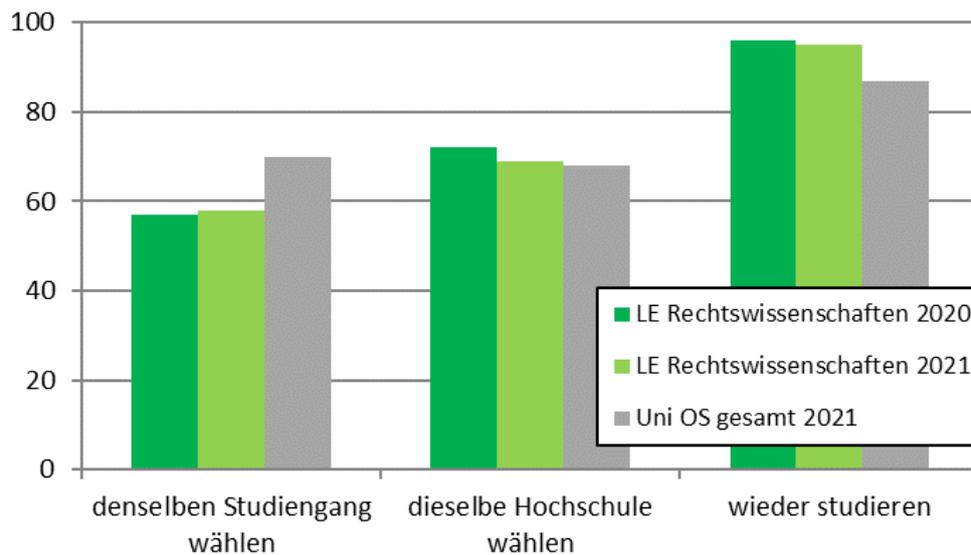


Abbildung 3: Rückblickende Studienentscheidung (Antwortskala von "1 = sehr wahrscheinlich" bis "5 = sehr unwahrscheinlich"; abgebildet ist der prozentuale Anteil der Befragten, der die Antwortkategorien 1 oder 2 angekreuzt hat)

4.3 ÜBERGANGSERFAHRUNGEN DER BACHELOR-ABSOLVENT*INNEN

Etwa ein Viertel der befragten Bachelorabsolvent*innen (26 %) hat nach dem Bachelorabschluss ein **Masterstudium** aufgenommen, das in den überwiegenden Fällen noch andauert (93 %). Eine Person (7 %) hat dieses Masterstudium bereits abgeschlossen. Des Weiteren planen sieben Prozent, ein weiteres Masterstudium aufzunehmen, haben dies aber zum Befragungszeitpunkt noch nicht realisiert. Der größte Teil (67 %) möchte kein Masterstudium aufnehmen. Zudem haben von den übrigen Bachelorabsolvent*innen 34 Prozent ein weiteres Studium aufgenommen, das kein Masterstudium ist.

Überwiegend bestand im Laufe dem Bachelorstudium die Absicht, ein weiteres Studium aufzunehmen (50 %). Bessere Verdienstmöglichkeiten (100 %), fachliches Interesse (83 %), die Möglichkeit zur persönlichen Entfaltung (83 %), die Möglichkeit, zusätzliche Kenntnisse zu erlangen (83 %) und die Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern (83 %) waren die wichtigsten **Gründe für diese Entscheidung**. Für sechs der Bachelorabsolvent*innen war mit der Aufnahme eines weiteren Studiums ein **Hochschulwechsel** verbunden (100 %). Maßgeblich für die **Auswahl der Hochschule** waren dabei das Profil des Studiengangs (100 %), ein Studiengang mit berufspraktischer Orientierung (80 %), der fachliche Schwerpunkt des angebotenen Studiengangs (80 %) und der gute Ruf der Hochschule bzw. der Dozenten/innen (80 %).

Erfreulicherweise erlebten drei der vier befragten Bachelorabsolvent*innen (75 %) keine Schwierigkeiten beim Übergang in das weiterführende Studium. Allerdings berichtete eine Person (25 %), dass Zusatzleistungen bzw. Leistungsnachweise erbracht werden mussten.

4.4 SITUATION NACH STUDIENABSCHLUSS UND BESCHÄFTIGUNGSSUCHE

Nach dem Studienabschluss hat der größte Teil der Befragten (77 %) versucht, eine Beschäftigung zu finden. Von den Personen, die sich auf **Beschäftigungssuche** begaben, begannen 35 Prozent bereits vor Ende des Studiums damit, 26 Prozent begannen zur Zeit des Abschlusses, und 38 Prozent warteten bis nach dem Abschluss. Für den größten Teil der Absolvent*innen (79 %) hat die Beschäftigungssuche nicht länger als drei Monate gedauert. Als Strategien bei der Stellensuche wurden von den Absolvent*innen in erster Linie die Bewerbung auf ausgeschriebene Stellen (68 %), die eigenständige Kontaktaufnahme zu Arbeitgebern (53 %) und die Bewerbung auf den Vorbereitungsdienst/das Referendariat (53 %) genannt.³ Die Bewerbung auf ausgeschriebene Stellen führte mit 45 Prozent am häufigsten zum Erfolg, gefolgt von der Bewerbung auf Vorbereitungsdienst/das Referendariat (30 %).

Die übrigen Absolvent*innen gaben an, keine Beschäftigung gesucht zu haben, da sie eine Beschäftigung gefunden haben, ohne zu suchen (16 %) oder weiter studiert haben (5 %). Niemand der Absolvent*innen hat nach dem Studienabschluss eine **Promotion** begonnen (0 %).

³ Da hier Mehrfachantworten möglich waren, summieren sich die Häufigkeiten nicht zu 100 Prozent auf.

4.5. JURISTISCHER VORBEREITUNGSDIENST

Im Mittel haben die Absolvent*innen 4 Monate nach ihrer Bewerbung den juristischen Vorbereitungsdienst aufgenommen. Die meisten haben den Vorbereitungsdienst in Niedersachsen angetreten (63 %).

Auf die **Anforderungen** im juristischen Vorbereitungsdienst fühlten sich 42 Prozent der Absolvent*innen in (sehr) hohem Maße vorbereitet. Nach ihren Angaben werden vor allem Kommunikationsfähigkeit (78 %), Rhetorik (70 %) und Gesprächsführung (70 %) als Schlüsselqualifikationen benötigt.

4.6 DERZEITIGE TÄTIGKEIT UND BESCHÄFTIGUNGSSITUATION

Zum **Befragungszeitpunkt** waren 27 Prozent der Befragten ausschließlich erwerbstätig, zehn Prozent widmeten sich neben der Erwerbstätigkeit einem Studium oder einer Promotion (10 %). Sechs Prozent studierten oder promovierten (4 %) ausschließlich bzw. befanden sich in Ausbildung (41 %).

Die Angaben beziehen sich im Folgenden nur auf die aktuell erwerbstätigen Absolvent*innen. Der Anteil unbefristeter **Beschäftigungsverhältnisse** unter den erwerbstätigen Absolvent*innen lag zum Befragungszeitpunkt bei 59 Prozent. 46 Prozent der Befragten waren Vollzeit beschäftigt. Das durchschnittliche Bruttomonatsgehalt betrug in der aktuellen beruflichen Situation ca. 3626 € für Vollzeitbeschäftigte. Etwas weniger als die Hälfte der erwerbstätigen Absolvent*innen (46 %) ist am Hochschulstandort oder der Region, niemand im Ausland beschäftigt (0 %).

4.7 ZUSAMMENHANG VON STUDIUM UND BERUF SOWIE ARBEITZUFRIEDENHEIT

Die Absolvent*innen wurden weiterhin dazu aufgefordert, das Ausmaß an vorhandenen **Kompetenzen zum Zeitpunkt des Studienabschlusses** einzuschätzen, sowie das Ausmaß, zu dem diese Kompetenzen in der aktuellen Tätigkeit gefordert werden. Besonders häufig wurde die Fähigkeit, die Relevanz von Informationen zu beurteilen (96 %), sich schriftlich adäquat auszudrücken (96 %), eigenständig zu arbeiten (96 %) und die Fähigkeit, Zusammenhänge zu erkennen (93 %) als geforderte Kompetenzen in der gegenwärtigen Erwerbstätigkeit angegeben.⁴ Ein Vergleich dieser vorhandenen und geforderten Kompetenzen findet sich im Anhang A des Berichtes.

Dass die im Studium erworbenen **Qualifikationen** im derzeitigen Beschäftigungsverhältnis mit in hohem oder sehr hohem Maße eingesetzt werden konnten, bejahten 45 Prozent aller erwerbstätigen Befragten. Sechs Prozent gaben an, ihre erworbenen Kompetenzen gar nicht zu verwenden. Hinsichtlich der beruflichen Position sagten 77 Prozent der Erwerbstätigen, dass sie entsprechend ihrer Hochschulqualifikation beschäftigt seien. Dies trifft zudem bezüglich des Niveaus der Arbeitsaufgaben auf 61 Prozent und hinsichtlich der fachlichen Qualifikation (Studienfach) auf 52 Prozent zu. 50 Prozent hielten ihre Fachrichtung für die einzig mögliche oder beste Fachrichtung für ihre beruflichen Aufgaben. 43 Prozent sagten, dass eine andere Fachrichtung ebenfalls auf die beruflichen Aufgaben hätte vorbereiten können.

⁴ Da hier Mehrfachantworten möglich waren, summieren sich die Häufigkeiten nicht zu 100 Prozent auf.

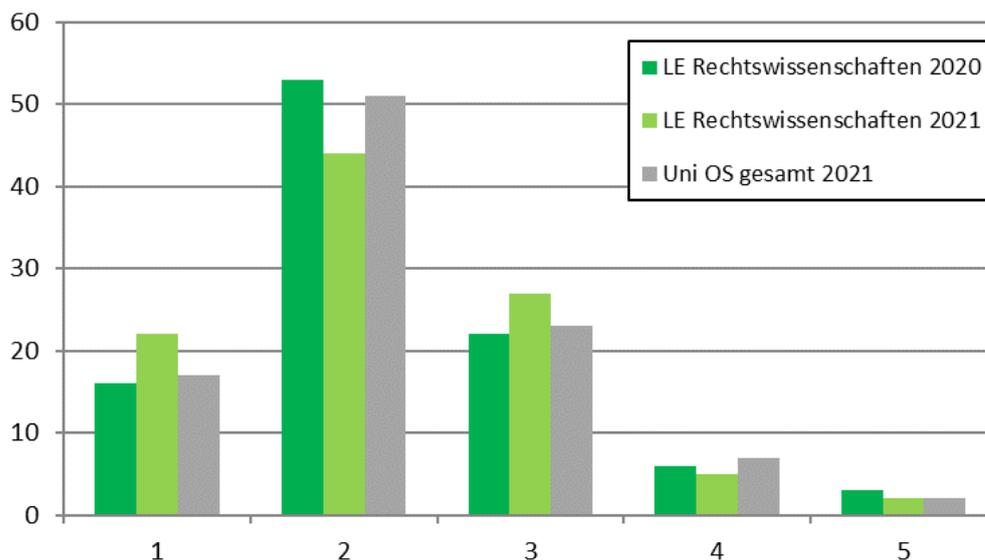


Abbildung 4: Gesamtzufriedenheit mit der beruflichen Situation (Antwortskala von "1 = sehr zufrieden" bis "5 = sehr unzufrieden"; abgebildet ist die prozentuale Häufigkeit der jeweiligen Antwortkategorien)

Die berufliche Situation entspricht nur bei 37 Prozent der **Erwartung** zu Studienbeginn bzw. bei 54 Prozent der Erwartung zum Studienabschluss. Insgesamt zeigten sich 66 Prozent (sehr) **zufrieden** mit ihrer derzeitigen beruflichen Situation, wogegen sieben Prozent mit ihrem beruflichen Umfeld etwas bzw. sehr unzufrieden waren, wie Abbildung 4 verdeutlicht. Hierbei veränderte sich der Anteil der mit ihrer beruflichen Situation (sehr) unzufriedenen Absolvent*innen im Vergleich zur Vorjahreskohorte kaum. Weitere Einblicke in die Bewertung der beruflichen Situation der Absolvent*innen liefert eine Abbildung im Anhang B des Berichtes. Hier wird die persönliche Wichtigkeit verschiedener beruflicher Aspekte der tatsächlichen aktuellen beruflichen Situation gegenübergestellt.

4.8 KONTAKT MIT DER UNIVERSITÄT

Zum Abschluss der Bewertung des Studiums an der Universität Osnabrück wurden die Befragten gebeten anzugeben, in welchem Ausmaß sie sich weniger bzw. mehr Kontakt als bisher in Bezug auf verschiedene Kontaktmöglichkeiten zur Universität Osnabrück erwünschten. Abbildung 5 ist zu entnehmen, welche Kontakte von den Absolvent*innen mehr als bisher erwünscht werden. In diesem Zusammenhang wurde von den Absolvent*innen die Einladung zu Abschlussfeiern des Fachbereichs/des Instituts mit 34 Prozent am häufigsten genannt. Newsletter oder ähnliche Informationen aus der Hochschule wurden mit acht Prozent am seltensten aufgeführt.

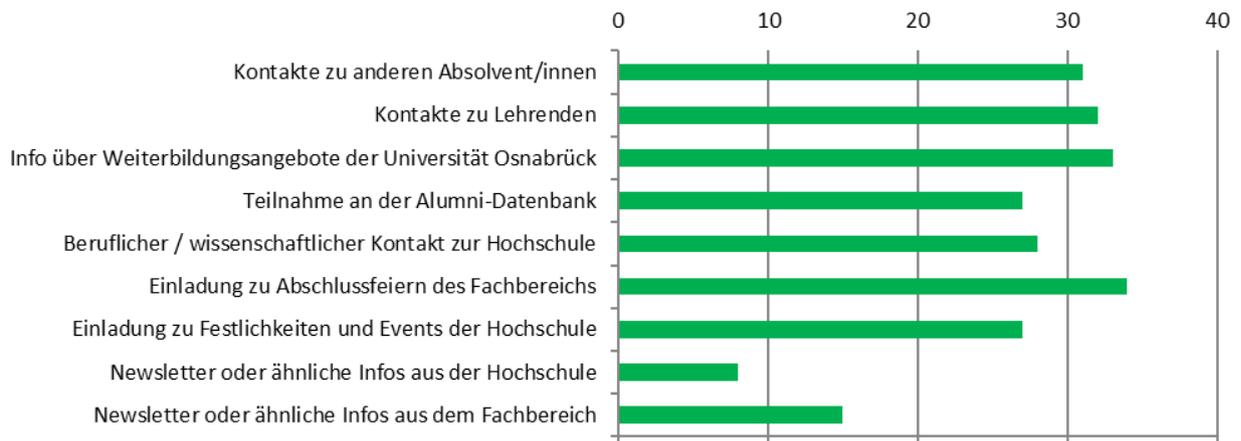


Abbildung 5: Erwünschte Kontakte zur Universität Osnabrück (Antwortskala von "1 = weniger als bisher" bis "5 = mehr als bisher"; abgebildet ist die prozentuale Häufigkeit der Antwortkategorien 4 und 5)

Wenn Sie Fragen oder Anregungen haben, wenden Sie sich bitte in der Servicestelle Lehrevaluation an:

Dr. Judith Rickers
oder

Tel.: 969 – 7733

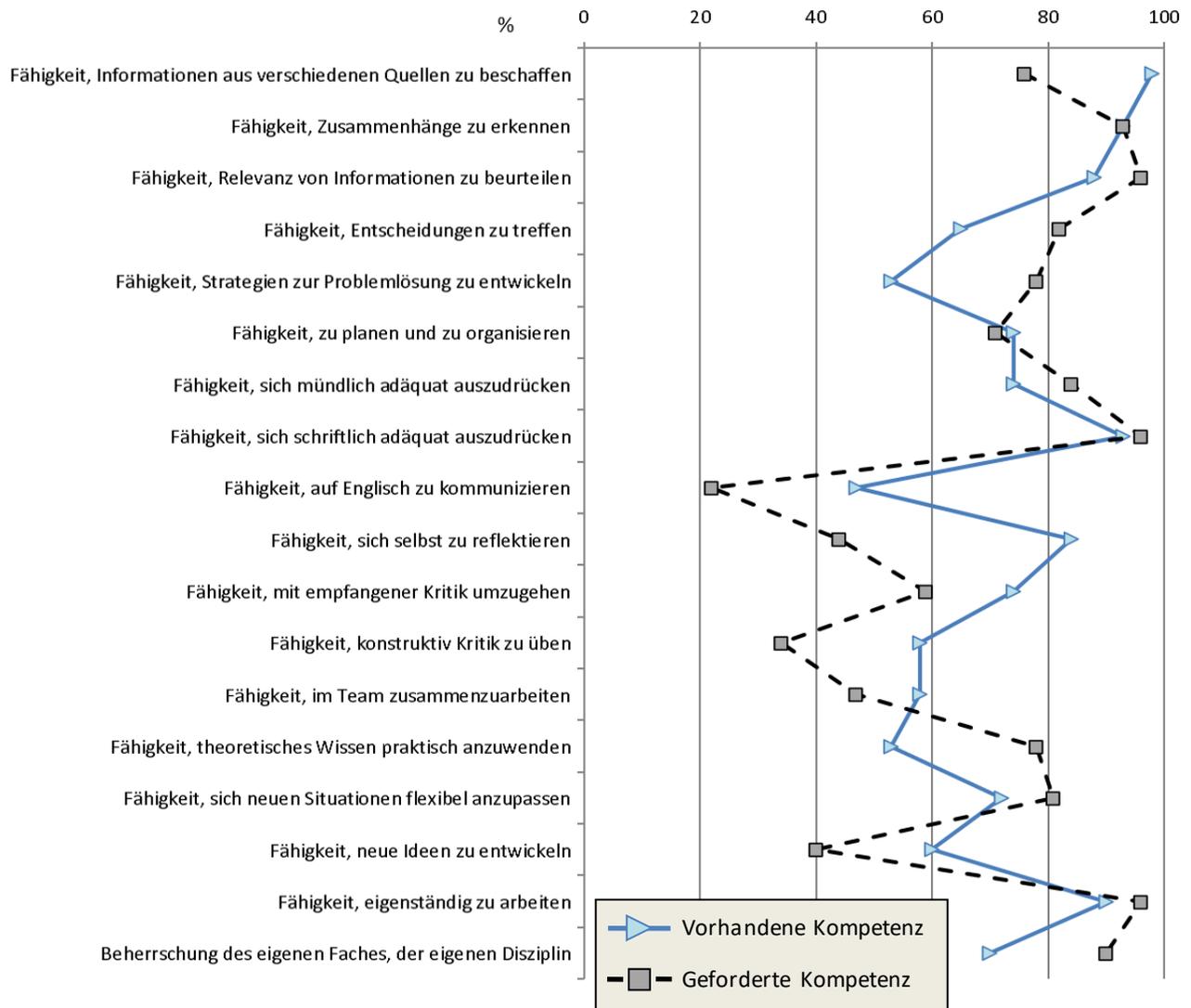
Email: judith.rickers@uos.de

Prof. Dr. Thomas Staufenbiel

Tel.: 969 – 7730

Email: thomas.staufenbiel@uos.de

Anhang A: Bewertung der nach dem Studium vorhandenen Kompetenzen und deren Erfordernis in der beruflichen Tätigkeit (Antwortskala von "1 = in sehr hohem Maße" bis "5 = gar nicht"; abgebildet ist der prozentuale Anteil der Befragten, der die Antwortkategorien 1 oder 2 angekreuzt hat)



Anhang B: Bewertung der individuellen Wichtigkeit verschiedener beruflicher Aspekte sowie deren Zutreffen auf die berufliche Situation (Antwortskala von "1 = sehr wichtig/in sehr hohem Maße" bis "5 = gar nicht wichtig/gar nicht"; abgebildet ist der prozentuale Anteil der Befragten, der die Antwortkategorien 1 oder 2 angekreuzt hat)

